

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



Ende der Abfalleigenschaft

Das BVerG hat entschieden: Die Abfalleigenschaft von Klärschlammkompost endet erst mit der Aufbringung auf den Boden.

Seite 3

Energieeffizienz ist wichtig

Das Europäische Parlament hat sich gegen eine generelle Einstufung der Verbrennung als Verwertungsverfahren ausgesprochen. Konkrete Vorgaben für die Energieeffizienz sind in die Abfallrahmenrichtlinie aufgenommen worden.

Seite 4

FiBL-Betriebsmittelliste aktualisiert

Die Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau, die auch Komposte enthält, wurde aktualisiert und kann beim FiBL bestellt werden.

Seite 7

DüMV, BioAbfV, AbfKlärV

2007 - Jahr der Novellierungen für organische Dünger

In 2007 werden viele Rechtsbestimmungen, die für organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel relevant sind, novelliert. Betroffen sind im düngemittelrechtlichen Bereich die **Düngemittelverordnung (DüMV)** und im abfallwirtschaftlichen Bereich die **Bioabfallverordnung (BioAbfV)** und die **Klärschlammverordnung (AbfKlärV)**. Alle Rechtsbestimmungen haben auf die **Verwertung und Anwendung von Komposten und Gärprodukten unmittelbare Auswirkung**.

Die zeitliche Bündelung der Novellierungen erleichtert die von den zuständigen Ressorts erklärte Absicht, abfallrechtliche und düngemittelrechtliche Vorgaben besser aufeinander abzustimmen. Dies gilt u.a. für die jeweiligen Vorgaben über zulässige Ausgangsstoffe, die bei der Herstellung von Komposten und Gärprodukten eingesetzt werden dürfen.

Düngemittelverordnung (DüMV)

Die Novelle der DüMV wird sich u.a. auf folgende Punkte beziehen:

- Überarbeitung und Neugliederung der zulässigen Ausgangsstoffe (nach den bisherigen Tabellen I1 und I2).
- Neuordnung der Stoffe, deren Anteil im Düngemittel begrenzt wird. U.a. wird erwartet, dass für überlagerte Lebensmittel die 50 % -Begrenzung entfällt und diese Materialien z.B. in Biogasanlagen auch in höheren Anteilen eingesetzt werden können.
- Weitergehende hygienische Anforderungen.

Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Zu dieser Verordnung hat das im BMU zuständige Referat in einem „Arbeitspapier“ erste fachliche Überlegungen vorgestellt. Diese wurden im März diesen Jahres in einem Länderfachgespräch sowie mit fachlich tangierten Verbänden diskutiert.

(Fortsetzung von Seite 1)

Es handelt sich weder um einen ressortabgestimmten Referentenentwurf noch um eine formale Anhörung. Durch die bemerkenswert offene Vorgehensweise im Vorfeld der Novellierung sollen mögliche „Stolpersteine“ frühzeitig erkannt und vermieden werden. Wesentliche Änderungen werden sich u.a. auf folgende Punkte beziehen:

- Anpassung der Anforderungen der Hygiene v.a. an die anaerobe Behandlung (Vergärung).
- Nachweise von Abfallerzeugern (mit Zustimmungserklärung zuständiger Behörden) über die Eignung bestimmter Materialien für die Verwertung (als Folge der PFT-Diskussion).
- Harmonisierung der Liste zulässiger Ausgangsstoffe mit den entsprechenden Listen der düngemittelrechtlichen Bestimmungen.

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Hier hat das BMU den Ländern und Fachkreisen Eckpunkte bereits im Dezember 2006 vorgestellt.

Dabei sind v.a. folgende Punkte herauszustellen:

- Grenzwerte für Schwermetalle sollen deutlich reduziert werden. Bei den organischen Schadstoffen wird neben der Änderung bestehender Werte auch die Aufnahme neuer Stoffgruppen diskutiert.
- Bezüglich der Hygiene sollen weitergehende Vorgaben gemacht werden.
- Für die freiwillige Teilnahme an anerkannten Systemen der Gütesicherung soll es Erleichterungen geben. Die mit diesem Instrument in der BioAbfV gemachten guten Erfahrungen sollen damit auch in der AbfKlärV genutzt werden.

Insgesamt ist nicht davon auszugehen, dass das gesetzliche Regelwerk nach Abschluss der Novelle schmaler wird. Zu hoffen ist aber, dass die Bestimmungen nicht nur in sich, sondern auch untereinander widerspruchsfrei und in der Praxis umsetzbar sind. (KE)

Was wird wo geregelt?



Düngemittelverordnung (DüMV)

Die Verordnung regelt im Wesentlichen die Zulassung von Düngemitteltypen sowie die beim Inverkehrbringen erforderliche Kennzeichnung (Warende-

klaration). Neben konkreter Anforderungen an die einzelnen Düngemittel (Bestandteile, Eigenschaften) sind auch Anforderungen an Wirtschaftsdünger, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate sowie Pflanzenhilfsmittel enthalten. Klärschlämme, Gärprodukte und Kompost sind bei Einhaltung bestimmter Anforderungen gemäß den Bestimmungen bei der Abgabe i.d.R. als organische Dünger zu kennzeichnen.

Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Die Verordnung enthält Bestimmungen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaft-



lich und gärtnerisch genutzten Böden. Betroffen sind v.a. Komposte und Gärprodukte. Für diese sind Anforderungen an die Hygiene, zulässige Gehalte an potentiellen Schadstoffen, Untersuchungspflichten, Anwendungsbeschränkungen und Nachweispflichten festgelegt. Erzeugnisse, die der freiwilligen Gütesicherung eines anerkannten Trägers der regelmäßigen Güteüberwachung unterliegen, sind von verschiedenen Untersuchungs- und Nachweispflichten befreit.

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Die Verordnung regelt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Klärschlämmen (auch Klärschlammkomposten) auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden. Sie enthält Grenzwerte für potentielle Schadstoffe, Anwendungsbeschränkungen und –verbote, sowie Untersuchungspflichten. Die ordnungsgemäße Verwertung unterliegt umfangreichen behördlichen Nachweispflichten.



Urteil des BVerwG

Wann endet die Abfalleigenschaft?

**Kreislaufwirtschaft bedeutet die Nutzbar-
machung von Abfällen als sekundäre Roh-
stoffe oder zur Herstellung von Produkten.
Da Hersteller solcher Produkte verständli-
cherweise keinen „Abfall“ verkaufen wol-
len, ist die Frage zu beantworten, wann die
Abfalleigenschaft endet. Für Produkte gilt
dann nur noch Produktrecht. In der Frage,
ob Klärschlammkomposte Produkte sind,
hat das Bundesverwaltungsgericht nun ent-
schieden.**

Während das Oberverwaltungsgericht Magdeburg noch die Auffassung vertrat, dass Klärschlammkomposte beim Inverkehrbringen als Produkte zu betrachten seien, hat das Bundesverwaltungsgericht nunmehr gegenteilig entschieden und damit die Auffassung des Bundesumweltministeriums (BMU) gestützt. Im Kern hat das BVerwG in seinem Urteil vom 15.12.2006 (AZ: 7C4.06) folgendes festgestellt: Das Regime des Abfallrechts endet bei der Verwertung von Klärschlammkompost erst mit dessen Aufbringen auf geeignetem Boden. Die Herstellung von Klärschlammkompost stellt lediglich einen Teilschritt des Verwertungs-ganges dar.

Klärschlammkompost im Landschaftsbau

Der Ausgangspunkt des Rechtsstreites war beinahe banal: Ein Betreiber von Kompostierungsanlagen erklärte sich nicht mit der Vorgabe eines sachsen-anhaltinischen Landkreises einverstanden, für den von ihm erzeugten Klärschlammkompost vereinfachte Nachweise für überwachungsbedürftige Abfälle zu führen. Der Klärschlamm sollte bei der Rekultivierung im Landschaftsbau eingesetzt werden. Wie schwierig die Frage zu entscheiden war, belegt schon die Tatsache, dass die Klage des Kompostherstellers vom zuständigen Verwaltungsgericht abgewiesen, in der Berufungsinstanz jedoch vom OVG angenommen wurde. Das BVerwG wies die Klage in der Revisionsinstanz nun endgültig ab.

Schadlose Verwertung gewährleisten

Das Gericht war der Auffassung, dass es sich im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bei dem Vorgang um eine stoffliche Verwertung handelt, bei der die „Nutzung der stofflichen Eigenschaften des Abfalls für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke“ (in diesem Fall „für andere Zwecke“) gegeben ist (§ 4 Absatz 3 Satz 1 KrW-/AbfG). Hier bedürfe der Abfall bis zum abschließenden Eintritt des Ver-

wertungserfolges der Überwachung, um die Schadlosigkeit der Verwertung zu gewährleisten. „Die Abfalleigenschaft“, so das BVerwG wörtlich, „eines nunmehr zu anderen Zwecken genutzten Stoffes endet dann nicht bereits mit einem Bereitstellen oder in einem ersten Behandlungs-/Verwertungsschritt, vielmehr muss die Schadlosigkeit der Verwertung bis zur abschließenden Verwertung des Abfalls (für den anderen Zweck) sichergestellt sein.“

Juristisch gesehen, bleibt Kompost Abfall

Wie bereits erwähnt, wird mit dem Urteil die vom BMU immer wieder bekräftigte Rechtsauffassung bestätigt, dass die Abfalleigenschaft von Kompost erst mit dessen Aufbringen auf der Fläche endet. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich, wie in diesem Fall, um Klärschlammkompost handelt, oder um Komposte oder Gärrückstände aus Bioabfällen. Selbst die Tatsache, dass diese Erzeugnisse i.d.R. als nach Düngemittelrecht anerkannte Düngemittel oder Bodenhilfsstoffe in Verkehr gebracht werden, ändert nach Auffassung des BMU an der juristischen Abfalleigenschaft nichts. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat der Verordnungsgeber in der Bioabfallverordnung für gütegesicherte Komposte und Gärprodukte umfangreiche Befreiungstatbestände von abfallrechtlichen Nachweispflichten vorgesehen. Diese sollen dafür sorgen, dass solche gütegesicherten Erzeugnisse de jure zwar nicht „als“, in der Praxis aber „wie“ Produkte gehandelt und gehandhabt werden können.

Einheitliche EU-Regelung wünschenswert

Auch im Rahmen der Novelle der Klärschlammverordnung hat das BMU angekündigt, Erzeugnisse aus oder mit Klärschlämmen, die sich einer freiwilligen Gütesicherung unterstellen, von verschiedenen abfallrechtlichen Nachweispflichten auszunehmen.

Wie aus deutscher Sicht die Quadratur des Kreises allerdings bei der EU-Abfallrahmenrichtlinie gelingen soll, bei der die Definition der Produkteigenschaft eines der erklärten Ziele der Kommission ist, bleibt vorerst noch ein Geheimnis. Auf Sicht dürfte klar sein, dass ein europäischer Flickenteppich, bei dem verkehrsfähige Komposte in einem Mitgliedsstaat Produkt und in einem anderen Abfall sind, nicht Bestand haben kann. Letztendlich würde auch das Selbstverständnis der Kreislaufwirtschaft in Frage gestellt, wenn dabei hergestellte anerkannte Düngemittel, wie Komposte oder Gärprodukte, Abfälle blieben. (KE)

Abfallrahmenrichtlinie

Thermische Verwertung nur auf hohem Niveau

Die EU Kommission hatte bereits am 21.12.2005 einen Vorschlag zur Novelle der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle – KOM [2005] 667). Am 13.02.2007 hatte sich das Europäische Parlament (EP) mit dem vorliegenden Entwurf, für den im Vorfeld mehrere hundert Änderungsanträge eingereicht worden waren, befasst. Dabei hat das EP eine Reihe von Anträgen mit großer Mehrheit beschlossen. Andere hat sie abgelehnt.

Unter anderem ist das Parlament dem Vorschlag der Kommission entgegengetreten, eine Ausweitung der Verbrennung als „Verwertung“ zu gestatten. So wird in der geänderten Fassung des Art. 3 lit i) u.a. bestimmt: „Die Verbrennung von Abfällen, in deren Verlauf mehr Energie eingesetzt als gewonnen wird, gilt nicht als Energierückgewinnung“, und in Art. 6: „Die Mitgliedsstaaten stufen solche Verbrennungsverfahren als Beseitigung ein, bei denen die Abfälle nicht hauptsächlich als Brennstoffe oder andere Mittel zur Energieerzeugung genutzt werden.“ Ferner werden mit Art. 19 konkrete Vorgaben zur Energieeffizienz gemacht.

Verbrennung von nassem Mischmüll nicht effizient

Die klare Positionierung für ein hohes Niveau der thermischen Verwertung von Abfällen ist zu begrüßen. Es ist nicht nur sachlich begründet, sondern beugt auch Bestrebungen vor, jedwede Verbrennung von Kohlenstoff als „Verwertung“ zu titulieren. Die Neigung dazu könnte etwa dann bestehen, wenn das Verwertungsgebot für Bioab-

fälle, welches nach dem Stand der derzeitigen Technik nur über die getrennte Sammlung und stoffliche Verwertung möglich ist, dadurch ausgehebelt werden könnte, wenn auch die gemeinsame Sammlung von Bioabfällen zusammen mit dem Restabfall und die Verbrennung dieses „Mischmülls“ als „Verwertung“ anerkannt würde. Würde dies im Sinne des Verwertungsgebotes legitim, entfielen das Gebot der Getrenntsammlung als Voraussetzung der Verwertung.

Wirtschaftliche Interesse im Vordergrund

Dass eine thermische Verwertung von Materialien mit spezifisch hohen Wassergehalten nicht möglich ist, liegt zwar auf der Hand. Dagegen stehen z. T. aber wirtschaftliche Interessen. So ist der Durchsatz einer Verbrennungsanlage z. B. primär vom Heizwert der durchgesetzten Materialien und nicht etwa durch deren bloße Menge begrenzt. Aus diesem Grunde ist es für viele Anlagen vorteilhaft, vergleichsweise feuchte Materialien (wie Bioabfälle) zur Reduzierung des Heizwertes zuzumischen um auf diese Weise bei gleicher Heizwertsumme den Durchsatz (und damit die Wirtschaftlichkeit) der Behandlungsanlage zu erhöhen. (KE)



Berichtigung

Beitrag aus H&K-aktuell 3/07

„Bodenschutz beim Anbau von NawaRos“

In der Märzausgabe dieses Informationsdienstes haben wir über die Empfehlungen der Kommission Bodenschutz am Umweltbundesamt (KBU) zum „Bodenschutz beim Anbau nachwachsender Rohstoffe“ berichtet. Anders als in der Ausgabe dargestellt, sind diese Empfehlungen bisher nicht beim Zentralen Antwortdienst des UBA erhältlich. Die Empfehlungen werden zur Zeit noch von der KBU überarbeitet. Eine Veröffentlichung durch das UBA ist nicht vor Ende April vorgesehen. Dabei kann es sein, dass die bekannt gewordenen und in unserem o.g. Beitrag enthaltenen Aussagen zu den Positionen und Schlussfolgerungen der KBU noch einmal überarbeitet und verändert werden. Informationen und Ergebnisse zur Arbeit der Kommission Bodenschutz finden sie unter <http://www.umweltbundesamt.de/fwbs/kbu/index.htm>. (KE)

Klimawandel in aller Munde

„Hilflos in der Klimafalle?“, fragte „Die Zeit“ in ihrer Online-Ausgabe vom 14. März 2007 mit Blick auf die Beschlüsse des Europäischen Umweltrates zum Klimawandel.

Anfang März feierten Politiker und Medien die Beschlüsse der Europäischen Union (EU) zum Klimaschutz als historischen Durchbruch. Die EU hatte sich unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin darauf geeinigt, dass bis 2020 der Treibhausgas-Ausstoß der EU um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden soll. Außerdem soll der Anteil erneuerbarer Energien am EU-Energiemix bis zum Jahr 2020 von derzeit 6,5 Prozent auf 20 Prozent steigen.

Die eklatanten Schwächen des Beschlusses liegen allerdings offen: Die Vereinbarungen sind rechtlich nicht bindend und selbst bei Einhaltung der Vorgaben würde der Kohlendioxid-Ausstoß

(CO₂) nur unbedeutend gemindert – die Menge des Treibhausgases in der Luft nähme weiter zu, und das nahezu ungebremst.

Kurz notiert IPCC Report 2007

Auslöser der Klimadiskussion ist der jüngst veröffentlichte Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change). Seit 650.000 Jahren wurden die höchsten CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre gemessen. Unumstritten ist, dass der drastische Anstieg der Treibhausgas-Emissionen auf vom Menschen erzeugte Aktivitäten zurückzuführen ist. Verantwortlich für die CO₂-Zunahme ist die Nutzung von fossilen Energiequellen und in deutlich geringerem Umfang die Landnutzung. Die jährlich fossile CO₂-Emission beläuft sich auf 6,4 Gt Kohlenstoff. Die wesentlichen Eckpunkte des IPCC-Berichtes „Climate Change 2007: The Physical Science Basis“ können auf der Homepage des IPCC unter www.ipcc.ch heruntergeladen werden.

Erderwärmung ist nicht aufzuhalten

Wie belanglos die geplanten Einsparungen sind, zeigt eine bevorstehende Weichenstellung von tatsächlich historischer Dimension: In den nächsten Jahren sollen weltweit Hunderte neuer Kraftwerke gebaut werden. Entscheiden sich Länder wie China, Indien, Russland und andere für fossile Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas), wird dieser zusätzliche CO₂-Ausstoß jede Abgas-Einschränkung der Europäer mehr als kompensieren.

Emissionshandel und Energieeffizienz

Jenseits von Privatinitiative und EU-Verträgen haben Wissenschaftler Lösungen erarbeitet, die den weltweiten CO₂-Ausstoß aber tatsächlich senken könnten. Zum einen ist dies der Emissionshandel: Unternehmen bekommen begrenzte CO₂-Zertifikate, die sie für zulässige Emissionen nutzen können.

Bei Einsparungen an CO₂ können sie Zertifikate verkaufen, im anderen Fall müssen sie zu kaufen. Wesentlich ist, dass die Menge an Zertifikaten weltweit begrenzt wird und auf der Zeitachse abnimmt. Das Problem: Jeder muss mitmachen und die Zertifikate müs-

sen wirklich begrenzt sein. Danach sieht es im Moment leider nicht aus.

Die zweite Säule ist das Energiesparen. Dies beginnt mit weniger Verschwendung und setzt sich mit sparsamen Maschinen, Autos mit geringem Kraftstoffverbrauch und anderen sogenannten "Effizienz-Technologien" fort. Aber auch diese Säule macht nur Sinn, wenn sie weltweit zum Tragen kommt. Nahezu die Hälfte der bislang eingesetzten Energie ließe sich auf diesem Wege einsparen, rechnen Fachleute vor.

Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Langfristige Basis nachhaltigen Wirtschaftens ist aber die Umstellung auf regenerative Energien. Fossile Energieträger, deren Verbrennung zusätzliches CO₂ freisetzt, müssen durch sogenannte „Erneuerbare“ ausgetauscht werden. Dabei gilt es, Standortvorteile von Windkraft, Sonnenenergie und Biomasse weltweit optimal zu nutzen: Auf der Nordsee sollten vermehrt Windkraftanlagen, in Südeuropa Sonnenenergie und in Mitteleuropa Biomasse genutzt werden. (SI)

Beschluss EU Umweltrat

Die Schlussfolgerungen des Umweltrates der Europäischen Union zu den Zielen der EU für die Weiterentwicklung der internationalen Klimaschutzregelung über das Jahr 2012 hinaus sind im Presseforum des Rates der Europäischen Union unter www.consilium.europa.eu/Newsroom abrufbar.

Wasserspeicher Boden

Gutes Klima für Kompost

Auch der diesjährige Weltwassertag (22. März 2007) mit dem Motto „Zeit zum Handeln – Wasserknappheit und Dürre“ stand unter dem Einfluss des z. Z. am meisten diskutierten Themas des Klimawandels. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hob hervor, dass der Klimawandel sich auch bei uns auf den Wasserhaushalt auswirkt.

Sicher ist, dass die Niederschläge im Norden Europas zunehmen und im Süden Europas abnehmen. Neben häufigeren Hochwässern treten auch verstärkt längere Zeiten mit niedrigen Wasserständen auf. Dies wirkt sich wiederum auf die Grundwasserneubildung aus. Laut Umweltminister Gabriel müsste parallel zu den Bemühungen, den Ausstoß von Treibhausgasen weltweit zu senken, frühzeitig Vorsorge gegen die Risiken getroffen werden, die mit den Auswirkungen des Klimawandels verbunden sind. Bezogen auf die Wasserwirtschaft bedeutet dies zum einen die weitere Verbesserung des Managements von Extremereignissen wie Hochwässer und Dürren. Zum anderen kommt der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen eine Schlüsselrolle zu.



EU-Projekt „NOREGRET“

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt zu untersuchen hat die EU - unter anderem auch im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - zahlreiche Forschungsprojekte initiiert. In dem Projekt „NOREGRET - Genug Wasser für die Landwirtschaft?!“ bearbeiten fünf Projektpartner aus den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Deutschland Pilotprojekte zum Thema Wassermangel. In dem deutschen Teilprojekt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) wird der Frage nachgegangen: „Was kann die Landwirtschaft selbst dazu beisteuern, weniger Grundwasser zu verbrauchen?“. Möglichkeiten liegen in der Erhöhung der Grundwasserneubildung, innovativer Beregnungstechnik und in der Verringerung des landwirtschaftlichen Wasserbedarfs.

Kompost erhöht die Wasserhaltefähigkeit

Um den Wasserbedarf landwirtschaftlicher Kulturen zu decken, ist der Einsatz von gütegesicherten Komposten eine Erfolg versprechende und nachhaltige Maßnahme. In dem Pilotprojekt der LWK werden die Ergebnisse eines langjährigen Kompostversuches der Universität Bremen herangezogen, um die Wirkung des Komposteinsatzes auf die Wasserspeicherung und somit die langfristige

Wassereinsparung abzuschätzen.

In den Feldunteruntersuchungen (s. Kasten) konnte nachgewiesen werden, dass insbesondere sandige Böden von der Kompostapplikation profitieren. Die nutzbare Feldkapazität stieg auf den mit 30 m³ Frischmasse Kompost gedüngten Parzellen gegenüber den konventionell mineralisch gedüngten Parzellen um 6 bis 7 Volumenprozent an.

Ökonomische Vorteile liegen auf der Hand

Aus den betriebswirtschaftlichen Berechnungen geht hervor, dass die angenommenen Kosten für Kauf und Ausbringung von Kompost gegenüber dem Düngerwert, dem eingesparten Wasserverbrauch, durch Fruchtmehrerträge und durch die Humuswirkung (Ersatzwirkung gegenüber Zwischenfruchtanbau) ein deutlich positives Saldo aufweisen. Nicht berücksichtigt sind dabei die schwer messbaren Vorteile einer erhöhten biologischen Aktivität des Bodens, verbesserte Bodenaggregatstabilität, (Erosionsminderung) und die durchschnittliche Bodenreuebildung.

Grundwasserschutz durch Kompost

Im „NOREGRET - Projekt“ werden Bedenken bzw. Risiken für den Grundwasserschutz abgewogen und entsprechende Düngungsstrategien vorgeschlagen. Insgesamt wird ein gezielter Komposteinsetz auch auf leichten Böden mit Humus zehrenden Fruchtfolgen befürwortet. Es sollen gütegesicherte Komposte zum Einsatz kommen, die als Düngungsmaßnahme nach guter fachlicher Praxis in die Fruchtfolge eingebaut werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.noregret.info. (LN/SI)

Sonderdruck LAND&Forst

Kompost verbessert die Böden

Der Deutsche Landwirtschaftsverlag hat einen Sonderdruck der LAND&Forst zur Kompostanwendung in der Landwirtschaft herausgegeben. LAND&Forst greift damit die Ergebnisse eines langjährigen Forschungsvorhabens in Niedersachsen auf, in dem nachgewiesen wurde, dass mit regelmäßigen Kompostgaben die Böden verbessert werden. Die mit der Kompostanwendung erzielte gute Humusversorgung der Böden wirkt positiv auf die Wasserhaltefähigkeit und die Struktur des Bodens. Damit einhergehend stabilisieren sich die Erträge und die Böden weisen eine erhöhte Erosionsstabilität auf. Der Sonderdruck kann über die Geschäftsstelle des VHE e.V., Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Tel.: 0241 9977119, Fax: 0241 9977583, Email: kontakt@vhe.de bestellt werden. (SI)

Irische Kompostkonferenz Nachhaltige Nutzung von Biomasse

Gemeinsam mit dem Europäischen Kompostnetzwerk (ECN) veranstaltete der irische Kompostverband (Cré) Mitte Februar eine internationale Konferenz zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse in Dublin. Die Grüne Insel macht sich stark für eine ressourcenschonende Abfallwirtschaft. Nicht nur die ausgewählten Räumlichkeiten im Dublin Castel, sondern auch das Interesse der irischen Politiker, an der mit Experten aus ganz Europa besetzten Veranstaltung, liessen die Wichtigkeit der Konferenz erkennen.

Den rund 150 Teilnehmern aus Europa, Kanada und USA bot sich über zwei Tage verteilt ein umfangreiches Programm über Biomassenutzung, Kompostanwendung und -vermarktung. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem Workshop zur separaten Sammlung, die sich in Irland im Aufbau befindet. Dr. John O'Neill von der irischen Umweltbehörde stellte die in 2006 beschlossene „Nationale Strategie für biologische Abfälle“ (NSBW) vor. Bis 2016 sollen 40 % der Haushalte an die Biotonne angeschlossen sein. Unterstützt wird die Umsetzung der biologischen Abfallstrategie durch zahlreiche Projekte, wie z. B. Öffentlichkeitskampagnen für die separate Samm-



lung und die Entwicklung eines Kompoststandards für Irland. Im Rahmen der NSWB wurde auch der Ausbau der biologischen Behandlungskapazität auf 330.000 Tonnen bis 2016 festgelegt. Zur Zeit werden in Irland 186.000 Tonnen kompostiert aus denen 89.000 Tonnen Kompost hergestellt werden. Aufgrund der inländischen Torfgewinnung und der vom britischen Markt nachgefragten torfreduzierten Blumenerden und Kultursubstraten hat Irland die Entwicklung von kompostbasierten Kultursubstraten in den vergangenen Jahren mit vorangetrieben. 24 % der produzierten Komposte werden in die Erdenindustrie zur Torfsubstitution vermarktet. In die Landwirtschaft gehen 32 % der Komposte. Abgeschlossen wurde die Tagung mit einer Exkursion zu verschiedenen Kompostierungsanlagen im Südwesten von Irland. (SI)

Aktualisiert FiBL-Betriebsmittelliste

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V. (FiBL) hat eine aktualisierte Betriebsmittelliste 2007 herausgegeben.

In dieser Liste sind Betriebsmittel aufgeführt, die auf Übereinstimmung mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus geprüft wurden.

Kompost für den Öko-Landbau

Neben Pflanzenschutzmitteln und Futtermitteln enthält diese Liste auch Düngemittel. Im Jahr 2006 wurden unter dieser Rubrik erstmalig RAL-gütesicherte Komposte als Betriebsmittel für den ökologischen Landbau mit aufgenommen und entsprechend in der neuen Liste für das Jahr 2007 aktualisiert. Im Abschnitt 8 der neuen Betriebsmittelliste 2007 sind nunmehr als „Bezugsquelle für gütesicherte RAL-Komposte 154 Hersteller aufgeführt. Die aktualisierte Betriebsmittelliste 2007 für den ökologischen Landbau in Deutschland kann im Internet zum Preis von 10,00 € (inkl. 7% MwSt.) zzgl. Versand unter www.betriebsmittel.org/bestellung/ bestellt werden. (TJ)



Neuaufgabe Abschlussbericht Ringversuch 2006

Nach Abschluss des gemeinsamen Ringversuches Bioabfall 2006 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen (ehem. LUA, jetzt LANUV) und der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) ist die Liste anerkannter Prüflabore für die RAL-Gütesicherungen aktualisiert worden. Diese Liste kann auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Prüflabore“ eingesehen oder aber zum Preis von 8,- € als Papierausdruck bestellt werden. Auch der Abschlussbericht des Ringversuches 2006 mit detaillierten Einzelauswertungen ist zum Preis von 20,- € zzgl. MwSt. im Internet über unseren Shop (<http://www.bgkev.de/infomaterial/grundlagen/index.htm>) oder direkt bei der Geschäftsstelle der BGK (Telefon: 02203/358 37-0, Email: info@kompost.de) zu bestellen. (TJ)



Nachrichten

UBA **Hintergrundpapier zu PFT**

Mit einem neuen Hintergrundpapier zu perfluorierten Verbindungen will das UBA Klarheit in die Diskussion bringen und die aktuellen wissenschaftlichen Hintergründe vermitteln. Das Papier stellt die wichtigsten perfluorierten Verbindungen, ihre Verwendungen und Verbreitungspfade bis in unser Blut sowie die Risiken für Mensch und Umwelt dar. Bereits im vergangenen Sommer veröffentlichte die Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsministeriums beim UBA eine Stellungnahme zu PFT im Trinkwasser. Das Hintergrundpapier „Perfluorierte Verbindungen: falscher Alarm oder berechtigte Sorge?“ steht zum kostenlosen Download bereit unter: <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/perfluorierte-verbindungen.pdf>. (SI)

UBA Workshop **Energie aus Abfall**

Am 06. und 07. November 2006 veranstaltete das Umweltbundesamt einen Workshop unter dem Titel „Energie aus Abfall – Ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz“. Die jetzt veröffentlichte Dokumentation enthält Handlungsempfehlungen, wie die Abfallbehandlung in den Punkten Energieeffizienz und Klimarelevanz optimiert werden können und welche Anreize dafür geschaffen werden sollen. Geschlossen wurde, dass Abfälle als Energieressource zu verstehen sind und der biogene Anteil des Restabfalls grundsätzlich als finanziell förderungswürdiger erneuerbarer Energieträger anerkannt werden soll. Als optimale Verwertung von Bioabfällen sprach sich die Arbeitsgruppe für die Vergärung mit anschließender Nachrotte aus. Die Dokumentation des Workshops ist unter www.uba.de abrufbar. (SI)

UMK **Vorsitz und Termine**

Den Vorsitz der Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder (UMK) hat im Jahr 2007 Nordrhein-Westfalen. Eine Sonder-UMK zum Thema „Klimawandel und Konsequenzen“ fand am 22. März 2007 in Düsseldorf statt. Die 39. Amtschefkonferenz (ACK) und die 68. UMK finden vom 23. bis 25. Mai in Bad Sassendorf und die 40. ACK / 69. UMK vom 14. bis 16. November 2007 auf Schloss Krickenbeck statt. Weitere Info: www.umweltministerkonferenz.de. (SI)

Restholz-Hackschnitzel **Ermäßigter Umsatzsteuersatz**

Im Umsatzsteuerrecht werden Hackschnitzel aus Holzresten- und Holzausschuss und Waldhackschnitzel unterschiedlich besteuert. Begründet wird diese unterschiedliche „Hackschnitzelbesteuerung“ auf Anfrage des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in einer Stellungnahme wie folgt: „Die Differenzierung des Steuersatzes zwischen Waldhackschnitzeln und Hackschnitzeln aus Holzabfällen geht von der Überlegung aus, dass es sich bei der Erzeugung von Waldhackschnitzeln um die Herstellung eines Produktes durch Verarbeitung von Rohholz handelt. Bei Hackschnitzeln aus Restholz liegt dagegen eine Verwertung von Abfällen vor. Bei der Einstufung in die Liste der ermäßigten Steuersätze komme es nicht auf den beabsichtigten Verwendungszweck, sondern auf den Sachverhalt der Verarbeitung an.“ Darum sind für den Verbraucher Hackschnitzel aus Restholz mit einem Steuersatz von 7 % günstiger als Hackschnitzel aus Waldholz mit einem Steuersatz von 19 %. (WE)



Betriebsjubiläum **20 Jahre Kompost- und Erdenwerk Bamberg**

Am 22. März 2007 feierte die Firma Eichhorn in Bamberg ihr 20jähriges Betriebsjubiläum im festlichen Rahmen. Die Firma Eichhorn kann auf eine äußerst erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen mit einer Grüngutkompostierung von 1.000 t konnte die Kompostproduktion zwischenzeitlich auf 12.000 t gesteigert werden. U.a. war der Familienbetrieb auch an der Gründung der Bundesgütegemeinschaft Kompost mit beteiligt und nimmt seit Beginn an der RAL-Gütesicherung Kompost teil. (TJ)



16.-19.04.2007, Wien

2nd BOKU Waste Conference

Internationale Abfall- und Bodenkulturtagung der Universität für Bodenkultur und Angewandte Forschung in Wien.

Info: www.waste-conference.boku.ac.at

17.04.2007, Braunschweig

FAL-Symposium

Versuch macht klug - Dauerversuche machen klüger!

Info: www.fal.de

24.-26.04.2007, Kassel

19. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum

Info: www.abfallforum.de

10.-11.05.2007, Seitenstetten (Österreich)

Bodenfunktionen - Vielfalt, Bewertung und Schutz

Jahrestagung der Österreichischen Bodenkundlichen Gesellschaft

Info: <http://oebg.boku.ac.at>

21.-23.05.2007, Hildesheim

5. Klärschlammstage

Vorstellung der neuesten politischen, wirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Entwicklungen der Klärschlammnutzung und -behandlung.

Info und Anmeldung: kirstein@dwa.de

17. -18.08.2007, Suhr (Schweiz)

Grüngutverwertung in der Gemeinde

Ausbildungsseminar zum Kompostberater

Info: www.kompost.ch

02.-09.09.2007, Dresden

Böden ohne Grenzen

Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft

Info: www.dbges.de

07.-09.09.2007, Erfurt

naro.tech 2007

Messe und Kongresse für Nachwachsende Rohstoffe; Biogas/Pflanzenöl-Kraftstoffe/Werkstoffe,

Info: www.messe-erfurt.de

19.-21.09.2007, Stuttgart

Internationaler Kongress „Fortschritte beim Biogas“

Biomasseproduktion aus landwirtschaftlicher Biomasse und organischen Reststoffen

Info: www.biogas-zentrum.de

06.11.2007, Würzburg

Humustag der BGK 2007

Vortragsveranstaltung der Bundesgütegemeinschaft Kompost zu Humuswirtschaft und Kompost im Dorint Hotel Würzburg.

Info: www.kompost.de

07.11.2007, Würzburg

Mitgliederversammlung der BGK 2007

Geschlossene Veranstaltung für Mitglieder der der Bundesgütegemeinschaft Kompost im Dorint Hotel Würzburg.

Info: www.kompost.de

13.-17.11.2007, Hannover

Agrotechnika 2007

Internationale Fachausstellung für Landtechnik.

Info: www.agritechnika.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)

Dr. Stefanie Siebert (SI)

Mitarbeit

Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-

Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-Geogr.

Susanne Weyers (WE), Doris Gladzinski (GL),

Dr. Andreas Kirsch (KI)

Fotos

Christoph Edelhoff, BMU, Bonn

Eisler, Transit, BMU, Bonn

G.-H. Oed, BMU, Bonn

Manfred Eichhorn, Bamberg

Percy Foster, Cré, Irland

VHE e.V., Aachen

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Von-der-Wettern-Straße 25

51149 Köln-Gremberghoven

Tel.: 02203/35837-0

Fax: 02203/35837-12

eMail: huk@kompost.de

Internet: www.kompost.de

Ausgabe

2. Jahrgang 04/07

02.04.2007